

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 14.11.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 01/101

Beschlussvorlage

**Freiwillige Zuschüsse für
Brauchtumsveranstaltungen;
a) Antrag des Carnevals Committee
Hilden
b) Antrag der St.-Sebastianer
Schützenbruderschaft**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 07.12.2022
Rat der Stadt Hilden 13.12.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag CCH

Anlage 2: Antrag St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt dem Rat

- a. in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2022/2023 und des Rosenmontagszuges 2023 einen städtischen Zuschuss in Höhe von _____ Euro an das Carnevals Comitee Hilden e. V.

sowie

- b. in Anerkennung der Durchführung des Schützenbrauchtums und des Schützenumzuges 2023 in Höhe von _____ Euro an die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V

zu gewähren.

Soweit die Zuschusssumme insgesamt den Betrag von 10.000 Euro überschreitet, empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dem Rat die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.

Erläuterungen und Begründungen:Antrag des CCH

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2000 hatte der Rat erstmalig entschieden, dem Carnevals Comitee Hilden e. V. (CCH) einen pauschalen Zuschuss für alle Einzelveranstaltungen und den Rosenmontagszug in Höhe von 32.500 DM (16.616,99 €) zu gewähren.

In den Jahren 2012 bis 2016 wurde der Zuschuss von der Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden getragen.

Seit 2017 sah sich die Stiftung nicht mehr in der Lage, diesen Zuschuss weiter zu gewähren. Die allgemein bekannte Zinssituation auf dem Kapitalmarkt führt dazu, dass die Aktivitäten der Stiftung deutlich reduziert werden müssen. Dieses war dann auch ein Thema in der Kuratoriumssitzung der Stiftung und es wurde der Beschluss gefasst, den Zuschuss künftig nicht mehr zu gewähren.

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 erstmalig und seitdem jährlich beschlossen, dass stattdessen die Stadt Hilden dem CCH einen Zuschuss gewährt.

Letztmalig wurde dieser Zuschuss in Höhe von 14.000 € vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2019 gewährt.

Mit dem beiliegenden Antrag vom 27.10.2022 beantragt der CCH für die Session 2022/2023 sowie den Rosenmontagszug 2023 einen Zuschuss in Höhe von 14.000 €.

Im Haushaltsplanentwurf ist ein Ansatz von 10.000 € als Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche im Haushaltsplan 2023 vorgesehen. Dieser Betrag ist Ergebnis der Beratungen im Rahmen des Eckwertebeschlusses für den Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025, in dem beschlossen wurde, den Zuschuss für den gesamtstädtischen Karneval zukünftig um 4.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.

Antrag der St.-Sebastianer Schützenbruderschaft

Mit Schreiben vom 26.08.2022 beantragte die St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. erstmalig die Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 12.000,00 € für das Schützenbrauchtum und den Schützenumzug 2023. Der Antrag mit Begründung des Vereins ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Im Haushaltsplanentwurf ist kein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Der Verein ist in der Liste der anerkannten Kultur pflegenden Vereinen und Organisationen der Stadt Hilden aufgenommen und erhält im Rahmen der kulturellen Förderrichtlinien bisher einen jährlichen Pauschalzuschuss in Höhe von 430,00 €. Ein Sonderzuschuss (bis max. 2.000 €, wobei eine Einzelanforderung max. 1.530 € betragen darf) nach den Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine und Organisationen in Hilden wurde von dem Verein bislang nicht beantragt.

Bei den beantragten Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Zuschüsse außerhalb der Richtlinien. Gemäß § 5a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden obliegt die Entscheidung über freiwillige Zuschüsse außerhalb der vom Rat beschlossenen Richtlinien dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen.

Daneben hat der Rat beschlossen, dass alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre befristet werden und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorgelegt werden müssen. Die nächste Inventur / Bestätigung steht in 2024 an. Hierzu wird auch auf die Sitzungsvorlage zum Antrag der CDU-Fraktion zum Ausweis von freiwilligen Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanberatung verwiesen. Im Hinblick darauf, dass es sich bislang nicht um dauerhafte Beschlüsse handelte, sondern stets um jährlich wiederkehrende Anträge, wird eine Zuständigkeit des AFB gesehen.

Es wäre auch denkbar, eine Grundsatzentscheidung für eine jährliche Bezuschussung der beiden Brauchtumsveranstaltungen zu treffen, die wiederum dann unter den Vorbehalt der Überprüfung durch den Rat im Dreijahresrythmus fällt.

Wie oben beschrieben ist lediglich ein Ansatz von 10.000 Euro für die Bezuschussung des gesamtstädtischen Karnevals vorgesehen. Inwieweit darüberhinausgehende Zuschussmittel über Einsparungen im Budget bestritten werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010201	Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023	0102013000	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000

Bei Zustimmung zu den Anträgen ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2023	0102013000	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	26.000

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

2023

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Der Zuschuss ist nicht in der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf enthalten, da er nicht den verfügbaren Grundsätzen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes entspricht.



• Carnevals Comitee Hilden e.V. • Giesenheide 29 • D - 40724 Hilden •

An die Fraktionen und den Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dachverband des organisierten Karnevals in Hilden möchte ich Sie als politische Vertreter unserer Heimatstadt über die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse rund um unser Brauchtum informieren.

Unsere Kernaufgaben als „Carnevals Comitee Hilden“ (CCH) betreffen im Wesentlichen die Auswahl, die Begleitung und Koordination der Auftritte des „großen“ Prinzenpaares sowie die Durchführung des karnevalistischen Höhepunktes einer jeden Session, den Rosenmontagszug.

Wir verantworten für das heimatstädtische Brauchtum folgende Veranstaltungen:

- | |
|--|
| 1. Vorstellung Prinzenpaar; 2. „Hoppeditzerwachen“; 3. Kürung der Tollitäten |
| 4. Rosenmontagszug; 5. „Redoute“ |

Die genannten Veranstaltungen verursachen Kosten in Höhe von ca. 20-25 TEUR pro Session.

Aufgrund der derzeitigen Lage und Entwicklung haben auch wir aktuell Kostensteigerungen hinnehmen müssen und weitere Steigerungen sind zu erwarten.

Zur Refinanzierung der Veranstaltungen haben wir vorwiegend „nur“ folgende Möglichkeiten:

- | |
|--|
| 1. Brauchtumszuschuss; 2. Sponsoring und Werbung in unserem Sessionsheft |
| 3. Betrieb Festzelt und Sondernutzung Innenstadt von „Altweiber“ bis Rosenmontag |
| 4. Spenden |

Die Pandemie, allgemeine Kostensteigerungen und veränderte vorsichtige Verhaltensweisen in der Zuwendung von Spenden und Sponsoring bringen uns als Verein zunehmend in eine schwierige finanzielle Situation und zwingen uns an das Ersparte zu gehen.

Wir sind aus den genannten Gründen dringend auf Unterstützung durch die Stadt und durch die Politik in Form des Brauchtumszuschusses angewiesen und bitten daher um Ihre Unterstützung dazu.

Wird sich die finanzielle Situation weiter zuspitzen ist die Durchführung des gesellschaftlich und zur Brauchtumspflege wichtigen Rosenmontagszuges bald nicht mehr möglich.

Für Gespräche und einen offenen Austausch zu diesem Thema stehen wir vom CCH-Vorstand gerne zur Verfügung.

Zusätzlich möchte ich hiermit formell den Antrag zur Gewährung des Brauchtumszuschusses in Höhe der in der Vergangenheit gewährten 14.000 EUR stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan ... (CCH-Präsident)

Präsident
Stefan ...
Giesenheide 29
D - 40724 Hilden

www.cch-hilden.de
E-Mail: info@cch-hilden.de
Mobil: +49 (0) 163 6277 066
Vereinsregister: Düsseldorf VR 30624

Bankverbindung
Kredit: Sparkasse Hilden-Ratingen
Velbert
IBAN: DE84 3345 0000 0034 3117 53
BIC: WELADED1VEL



Brauchtum verbindet



Brudermeister

St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484

Oststr. 80, 40724 Hilden

Mitglied im

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

Bund Deutscher Sportschützen e.V. 1975



St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. Oststr. 80, 40724 Hilden

Stadt Hilden
Bürgermeister
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, 26. August 2022

Betreff: Zuschuss für das Schützenbrauchtum und Schützenumzug 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Claus Pommer,

das Hildener Schützenbrauchtum feiert seit Jahrzehnten jedes Jahr ihr Schützen- und Heimatfest mit Kirmes inmitten der Stadt Hilden mit den Hildener Bürgern.

Dieses Fest wurde bis dato immer über die finanziellen Mittel des Vereins finanziert und realisiert.

(Abzüglich eines kleinen Zuschusses der Stadt Hilden über das Kulturamt, wobei die Gebühren der Stadt Hilden für Genehmigungen etc. allein schon ca. 700 € betragen)

Da unsere finanziellen Möglichkeiten auf der Einnahmenseite durch den Wegfall von Sponsoren größer geworden ist, sowie die Kostenseite durch Bestimmungen, Zulieferer, Musikkapellen und allgemeine Inflation enorm gestiegen ist, werden wir ohne einen entsprechenden Zuschuss viele Aufwendungen reduzieren müssen.

Um das Schützen- und Heimatfest mit Kirmes in der wie gewohnten Größe zu realisieren bitten wir Sie bzw. den Rat der Stadt Hilden über einen finanziellen Zuschuss für das Sommerbrauchtum in Höhe von 12 000,00 € zu beratschlagen, damit dies in der Haushaltsplanung im Jahr 2023 evtl. berücksichtigt wird.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Richard Prell
Brudermeister

Anschrift: St. Seb. Schützenbruderschaft Hilden e.V. gegr. 1484, Oststr. 80, 40724 Hilden, Tel.: 02103-87556
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf VR 30163, Internet: www.st-seb-schuetzenbruderschaft-hilden.de
Konto: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, BIC: WELADED1VEL, IBAN: DE02 3345 0000 0034 3368 00
1. Brudermeister: Richard Prell, Hagdornstr. 23c, 40721 Hilden, Tel.: 0173 – 180 52 48, E-Mail: brudermeisterhilden@web.de
2. Brudermeister: Karl-Ludwig Breuer, Menzelweg 25, 40724 Hilden, Tel.: 0172-2628013, E-Mail: brudermeister2hilden@web.de
Kassierer: Wolfgang Erkelenz, Frans-Hals-Weg 13, 40724 Hilden, Tel.: 02103-63473, E-Mail: kassiererhilden@web.de
Stv. Geschäftsführer: Tristan Zeitter, Hochdahler Straße 77, 40724 Hilden, Tel.: 0151-64511957, E-Mail: bruderschafthilden@web.de